

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die bergelohnte Corposseite oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesblatte die dreigelohnte Corposseite oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 4.

Donnerstag, den 6. Januar 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. d. Mts. ausnahmsweise noch für das Jahr 1887 die Erlaubnis zu erteilen gerührt, daß zu der in Verbindung mit der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar beschickten, von dem Großherzoglich Sächsischen Staatsministerium genehmigten Auspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch in diesseitigen Staatsgebiete und zwar im ganzen Bereiche desselben Vooge vertreten werden dürfen.

Merseburg, den 29. November 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
A. W. von Wittlicher.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur besonderen Kenntnis der Polizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß dem Vertrieb der Vooge keine Hindernisse bereitet werden.
Halle a. S., den 24. Dezember 1886.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
Geheimer Regierungsrath.
C. v. Krösigk.

Bekanntmachung.

Nachdem in der am 30. Dezember 1886 stattgefundenen Generalversammlung der „Gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse für die in zahlreichen gewerblichen Etablissements zu Halle beschäftigten Arbeiter“ mit großer Majorität auf Anregung des Magistrats beschlossen ist, die in den hiesigen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter als: Maurer, Dachdecker, Stein- und Kalkträger, Erd- und sonstige bei Bauten beschäftigten Arbeiter, welche bisher einer Ortskrankenkasse nicht angehören, als Mitglieder der vorgedachten Kasse aufzunehmen, beschließen wir, die genannten in den hiesigen Baubetrieben beschäftigten Versicherungsnehmer Arbeiter mit den der gedachten Ortskrankenkasse bisher angehörigen Personen zu einer gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse zu vereinigen. Gemäß § 16 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bringen wir dies hiermit zur Kenntnis der in den hiesigen Baubetrieben beschäftigten Personen und stellen anheim, etwaige Bedenken gegen die Errichtung der gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse bis zum 6. Januar 1887 auf hiesigem Rathhause Zimmer Nr. 19 zu Protokoll zu erklären.

Sollte gegen die Errichtung der gemeinschaftlichen Ortskrankenkasse Widerspruch erhoben werden, so müßte darüber die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses eingeholt werden.

Halle a. d. S., den 31. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Königliche Regierungs-Präsident der hiesigen Schmiede-Zinnung durch Verfügung vom 13. Dezember 1886 die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen für Hufschmiede widerrufen und unter folgenden Bedingungen beigelegt hat:

a) Prüfungszeugnisse dürfen nur an solche Personen erteilt werden, die bei Zinnungsmittellern, welche den Hufbeschlag praktisch ausüben, entweder als Lehrlinge ausgeleert, oder als Gesellen mindestens 3 Monate in Arbeit gestanden haben.

b) der Ertheilung des Prüfungszeugnisses muß eine besondere, dem § 8 der Prüfungsordnung für Hufschmiede (fr. Amtsblatt pro 1885 S. 75) entsprechende Prüfung im Hufbeschlage vorangehen.

Bis auf Weiteres ist diese von dem Thierarzte I. Klasse Fischer dabeist und den beiden Zinnungsmeistern, Obermeister C. Knoll und Schmiedemeister Hermann Wöigt abzunehmen.

In Verbindungsfällen der genannten Zinnungsmeister können die Zinnungsmeister Louis Wendt und Friedrich Schumann als Stellvertreter fungieren.

Dem Thierarzte ist für jeden Prüfungstag eine Vergütung von sechs Mark aus der Zinnungskasse zu gewähren. Diese Vergütung ist die Zinnungsberechtigung in der Form von Prüfungsgebühren sich von den Prüfungen erlassen zu lassen. Weiteren Kosten dürfen den Sekretären aus der Prüfung nicht erwachsen.

c) Die Prüfungszeugnisse müssen nach dem angeschlossenen Formulare ausgestellt werden. (Die Formulare können zum Preise von 5 J pro Stück von der Reichsdruckerei in Berlin, Dronienstraße 90/91, bezogen werden.)

Für Lehrlinge, welche bei einem Zinnungsmeister ausgeleert haben, kann das Prüfungszeugnis in den Lehrbrief aufgenommen werden.

d) Von jedem erteilten Prüfungszeugnis ist eine Abschrift einzureichen.

e) Der mit der Theilnahme an den Prüfungen der Zinnung beauftragte Thierarzt ist verpflichtet darauf zu halten, daß bei denselben thunlichst nach gleichen Grundsätzen, wie bei den vom Staate errichteten Prüfungskommissionen verfahren wird und jeden Mißbrauch der Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen zur Anzeige zu bringen.

f) Wenn die von der Zinnung für die Abhaltung der Prüfungen bezeichneter Personen zu Bedenken gegen ihre Fähigkeit Anlaß geben, müssen dieselben binnen einer bestimmten Frist durch andere befähigte Personen ersetzt werden.

Wird dieser Aufforderung nicht genügt, so wird die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen zurückgenommen. Dasselbe wird geschehen, wenn:

1) der Zinnung Schmiedemeister, welche den Hufbeschlag praktisch und den Anforderungen entsprechend ausüben, nicht mehr wenigstens drei angehören,

2) die Zinnung sich einer nicht ausreichenden Ausübung ihres Rechtes schuldig gemacht hat.

Halle a. S., den 28. Dezember 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Vermietung des der Stadt Halle gehörenden vormaligen Centralhauses an der Elisabethstraße, zur Zeit an den Hufschmiedemeister Koch vermietet, auf die 6 Jahre vom 1. Juli 1887 bis dahin 1893 unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, wird Termin auf

Montag den 17. Januar d. J. Vorm. 10 Uhr auf der Rathsstube im Waagegebäude hierseits anberaumt, wozu Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 3. Januar 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 39. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 25. September v. J., unter No. 1135 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 14. d. Mts. betreffend die Kündigung der zur haaren Rückzahlung ausgelassenen Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853, zum 1. April 1887 — mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Nummernverzeichnisse der angeforderten Schuldverschreibungen in

der Stadthauptkasse,
der Steuer-Regiepur,
dem Posthause,
dem Stadtschreibereiamte,
den Polizei-Sekretariaten und
der Magistrats-Registratur

ausliegen.

Halle, den 27. September 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle für die Gemeinde-Krankensversicherer und sämtliche Ortskrankenkassen der Stadt Halle a. S.

In Gemäßheit der §§ 49 und 76 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben wir beschloffen, für die Gemeinde-Krankensversicherung und sämtliche Ortskrankenkassen der Stadtgemeinde Halle a. S. mit dem 15. Januar 1887 eine gemeinsame Meldestelle, welche den Namen „Städtisches Meldeamt für Krankensversicherung“ führen wird, einzurichten.

Vom 15. Januar 1887 ab sind also sämtliche Arbeitgeber verpflichtet, die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankensversicherung eintritt oder welche einer hiesigen Ortskrankenkasse angehören, bei dem „Städtischen Meldeamt“ spätestens am dritten Tage nach Beginn der

Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder anzumelden. Wer diesen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen zuwiderhandelt, würde unbeschädigt in eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. genommen werden können.

Auch wird angeordnet, daß diejenigen hiesigen Krankenkassen, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankensversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit (nämlich die Betriebs-, Bau-, Zinnungs-, Knappschäfts- und die zur Krankenversicherung gesetzlich zugelassenen eingeschriebenen oder freien Hilfskassen), jeden Austritt bzw. Ausfluß eines Mitgliedes binnen einer Woche bei dem Städtischen Meldeamt zur Anzeige zu bringen haben. Die gesetzliche An- und Abmeldepflicht der Arbeitgeber wird jedoch dadurch nicht berührt.

Anzumelden sind ferner diejenigen Personen, für welche nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 oder — soweit land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter in Frage kommen — nach §§ 136 oder 137 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt wird.

Die An- und Abmeldung bei dem Städtischen Meldeamt tritt an Stelle der bisherigen An- und Abmeldung bei der Gemeinde-Krankenkasse und bei den Ortskrankenkassen, welche sonach in Abgang kommt. Das Städtische Meldeamt befindet sich im Rathhause, Zimmer No. 19. Jede Meldung hat schriftlich in 2 Exemplaren zu erfolgen.

Bis auf Weiteres werden dergleichen Formulare vom Meldeamt gratis verabreicht, an welchen Stelle auch jede gewünschte Auskunft über die Sandabgabe der neuen in Gebrauch zu nehmenden Zettel bereitwillig erteilt werden wird.

Der Magistrat.
Stauda. Sohma.

Ausschreibung.

Der Abbruch der Baulichkeiten auf den südlichen Grundstücken Bärgasse Nr. 5, 6 und 7 und Hallgasse 6 soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden. Angebote sind bis

Montag, den 19. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a/S., den 5. Januar 1887.

Der Stadtbauamt.
Lohausen.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 5. Januar 1887.

* In den Reichstagskreisen war heute, so schreibt man uns aus Berlin vom gestrigen Tage, natürlich die Militärvorlage fast ausschließlich der Gegenstand der Unterhaltung. Man erwartet, daß die Kommission ihre Beratungen morgen zum Abschluß bringt, ohne daß sich indeß eine Gewähr gegen weitere Hinauszögerung derselben erblicken ließe. Im Uebrigen ist die allgemeine Ansicht, daß es ziemlich gleichgültig sei, wie die Kommissionsverhandlungen ausgehen, für die schließliche Entscheidung des Plenums werden sie nicht maßgebend sein. Was die Plenarentscheidung betrifft, so ist nichts eingetreten, was auf eine andere Stellung der Regierung schließen ließe, als sie in der bekannten Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gekennzeichnet ist; im Gegenteil, die Anzeichen in dieser Richtung haben sich verstärkt. Man wird demnach damit zu rechnen haben, daß die Regierung auf ihrer Vorlage im vollen Umfang besteht. In diesem Falle würde das Anerbieten, zu welchem nach den heute umgehenden Gerüchten nicht nur das Centrum, sondern auch die Freisinnigen bereit sein sollen, nämlich Bewilligung der ganzen Regierungsforderung auf drei statt auf sieben Jahre ohne praktische Bedeutung bleiben und Alles darauf ankommen, ob in der dritten Lesung eine genügende Anzahl Mitglieder des Centrums für das Septennat stimmen wird, um das ganze Gesetz zu Stande zu bringen. Die Urtheile über diese Frage lauten sehr verschieden. Bald hört man, einflussreiche Mitglieder des Centrums hätten versichert, kein Mann dieser Partei würde für 7 Jahre stimmen, bald wieder sollen sich Andere in einem der unveränderten Vorlage günstigen Sinne ausgesprochen haben. Man wird nicht fehl gehen, wenn man als die in parla-



mentarischen Kreisen überwiegende Ansicht diejenige bezeichnet, daß bei unweigerlichem Festhalten der Regierung an dem Septennat das Centrum sich schließlich in einer Weise spalten werde, welche das Scheitern des Gesetzes und damit die Auflösung des Reichstags verhilfen würde. Es wäre auch in der That nicht einzusehen, warum für eine Partei, welche aus dem Sozialistengesetz keine Parteilagen gemacht hat, gerade das Militärerges eine solche sein sollte. Die zweite Lesung des Gesetzes im Plenum wird wahrscheinlich am 11. oder 12. Januar beginnen.

* Der Reichstag legte gestern (als in der ersten Sitzung nach dem Reichstagsferien) die Etatsberatung beim Spezialrat des Reichsamts des Innern bei Kap. 12 Tit. 2 fort. Groß fragt an, warum die Vorlage wegen Weinverfälschung zu erörtern ist. Direktor des Reichsgelundheitsamts Geh. Regierungsrath Köhler giebt zu, daß kurz nach Erlass des Nahrungsmittelgesetzes Bestimmungen in der Reichsverordnung hätten, schließlich aber ein einheitliches Verfahren sich Bahn gebrochen habe. Man wäre daher von einer Vorlage wegen Weinverfälschung zurückgekommen. Richter berührt den Dazwischenkunft des Reichsamts und findet das Erkenntnis des Reichsamts in dieser Hinsicht zurecht. Er hofft, daß die Revisionskommission die in der Weinverfälschungsgesetz eingegangenen Bestimmungen noch in dieser Session erledigen werde. Direktor des Reichsgelundheitsamts Geh. Regierungsrath Köhler befreit, daß im vorigen Jahre die Reichsregierung die Verfertigung abgegeben habe, ein Gesetz wegen Weinverfälschung vorzulegen, und hält die Subserbungen des Vorredners auf das Erkenntnis des Reichsamts für zu weitgehend. Er hält zumal das Reichsgericht anders entschieden habe. Der Herr im Reichsgelundheitsamts vom Vorredner abgeleiteten Mängel des Nahrungsmittelgesetzes in Abrede. Dr. Bucher wünscht, daß verbesserte Weine auch als solche verkauft werden. Rede nimmt die Weinproben an der Mose und am Rhein gegen ungerade Angriffe in Schutz. Der Konsument solle sich nicht auf Gerüche und Kosten, sondern auf die Realität des Produktes verlassen. Bamberger ist der Ansicht, daß man den Wein verbessern aber nicht fälschen dürfe. Witte (Steier) fragt an, wann eine Verordnung wegen Verwendung der giftigen Farbstoffe den Reichstag angehen werde. Schumacher (Sonderabteilung) verlangt die Reinigung der Wupper. Staatsminister Staatssekretär v. Boetticher entgegnet, daß die Reinigung der Flüsse Landesache sei. Der Gehobentwurf über die Verwendung giftiger Farbstoffe sei bereits ausgearbeitet und werde demnächst dem Bundesrat vorgelegt. Der Herr im Reichsgelundheitsamts wird genehmigt. Das Haus vertagt sich wieder.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.
Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Sitzung, Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes.

* Die „Abn. Ztg.“ veröffentlicht an hervorragender Stelle ein Berliner Telegramm, welches ein entscheidendes Element gegen eine neuzeitliche römische Wiedergeburt der Germania betrifft des Ganges der kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen Berlin und Rom richtet. In dem Telegramm heißt es, man würde bereits ein schlechtes Zeichen für den Stand der Verhandlungen darin erblicken können, wenn die Germania, das jesuitische Wesenblatt, wirklich in der Lage wäre, darüber etwas zu wissen. Der Schluss lautet: Diese Auffassung beruht — und das mag sich die Germania doch endlich merken — nicht etwa bloß in der Wilhelmstraße zu Berlin, sondern gleichfalls ebenso zu Rom in den „Gemächern des Vatikans“.

* Die Kommission für Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs hat ihre durch das Reichsamt des Innern untersuchte Thätigkeit gestern wieder aufgenommen. Sie berät gegenwärtig über das Erbrecht, den fünften und letzten Teil des Gesetzbuchs,

dessen Plenarberatung sie bis zum Sommer zu beenden hofft. Alsdann werden noch folgende Gesetze von der Kommission ausgearbeitet werden: Das Einführungsgesetz, die Grundbuchordnung, Gesetze betr. Ergänzung und Verrückung, oder Revision der Zivilprozess- und Konkursordnung, ein Gesetz betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigentum und ein Gesetz betr. die Behandlung der Extrajudicialfälligkeiten. Man hofft, alle diese Gesetze föderlichst erledigen zu können.

* In Anlaß eines Spezialfalls hat sich der Herr Unterrichtsminister dahin ausgesprochen, daß die mit pensionsberechtigten Besoldungen angefallenen Schuldiener an den staatlichen höheren Lehranstalten seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zur Entrichtung der Wittwen- und Waisengelddbeiträge verpflichtet seien, sofern sie nicht bereits vor jenem Zeitpunkt einer der im § 23 des Gesetzes angeführten Versorgungsanstalten angehöre und auf Grund des Gesetzes die Freilassung von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengelddbeiträge beantragt hätten. Der Minister bemerkt ferner, daß alle nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes definitiv angestellten Beamten von dem Tage ab, mit welchem sie zuerst zur Erhebung des Gehaltes berechtigt gewesen, diejenigen von verfallenen Anstalten mit dem Tage der Übernahme der betreffenden Anstalten auf den Staat, unter allen Umständen zur Entrichtung der Wittwen- und Waisengelddbeiträge verpflichtet seien.

* Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht das Gesetz des Finanzministers an die Städte betreffend den Etat pro 1887/1888, welcher mit 57 Mill. Mark jährlich balancirt. Für Materialbeiträge sind 9700000 Mark vorgelesen, vorbehaltlich einer Nachtragsforderung in Folge des Reichsbankausfalls pro 1887/88, sowie des Gesetzes betreffend die Friedens-Präsenzstärke des Heeres. Bezüglich der Steuern wird vorläufig von einer Erhöhung derselben abgesehen; allein in Folge der erhöhten Materialbeiträge fände eine Erhöhung der Steuern in Frage kommen, wobei die direkten Steuern wie Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer herangezogen werden würden.

* Nach einem Telegramm aus London hielt der bulgarische Abgeordnete Kalkschiff bei einem Dejeuner in Mansionhouse in Beantwortung eines Toastes eine Rede, in welcher er für den den Delegirten bereiteten Empfang und die Sympathien Englands dankte und hervorhob, die bulgarische Regierung habe nicht die gewöhnliche kriegerische Lage in Bulgarien geschaffen und sei deshalb auch nicht für dieselbe verantwortlich. Bulgarien kämpfe für seine Unabhängigkeit, dieser Kampf sei daher ein legitimer; Bulgarien müsse energisch gegen den ihm gemachten Vorwurf der Unanbarkeit protestiren, Bulgarien sei gegen die Nationen, die zu seiner Unabhängigkeit beigetragen, dankbar, das bulgarische Volk werde mit Ausdauer und Beharrlichkeit den jetzt eingeschlagenen Weg verfolgen, bis es hinreichende Garantien für seine Unabhängigkeit und seine nationale Individualität erhalte.

* Die „Kreuz-Zeitung“ berichtet aus Paris, 2. Januar. Dem hiesigen auswärtigen Amt liegen von den diplomatischen Agenten aus Serbien, Montenegro und Rumänien Berichte vor, nach welchen in den genannten Staaten vorbereitende Ausrüstungsmaßregeln getroffen würden. Ueber

die Truppenzusammenschickungen in Bessarabien verlautet nichts Zuverlässiges, jedoch wird von gut unterrichteter Seite angegeben, daß in der Prim, Taurien und Bessarabien im Hinblick auf gewisse Vorkommnisse in Bulgarien gerüstet werde.

* Die bulgarische Regierung wurde, wie der Korrespondent der „Abn. Ztg.“ aus Sofia berichtet, davon benachrichtigt, daß Rußland verschiedenen Regierungen mitgeteilt habe, es werde Bulgarien im Falle der Wiederwahl des Fürsten Alexander ohne jede Rücksicht auf etwaige Folgen militärisch belegen. Diese Mitteilung erfolgte schon vor der Kölner Begegnung der bulgarischen Ordnung mit dem Fürsten. Gleichzeitig wiederholte Rußland die Kandidatur des Dabian von Angrelen, doch liegen die Nachrichten vor, welche die Auffassung des Herzogs von Oldenburg oder Beaugenbergs als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 4. Januar. Der Oberlandesgerichts-Präsident Consbruch ist gestorben.
Mons 4. Januar. In der Postenruhe von Geseonjany in der Nähe von Douai, fand heute eine Explosion schlagender Wetter statt. In der Grube waren in dem Augenblick der Katastrophe 30 Arbeiter beschäftigt; darüber sind 6 Verletzte und 4 Vermisste zu Tage gefördert worden.
London, 3. Januar. Gerüchtheile verlautet, in Folge der Annahme des Hofens als Schatzkammer seitens Colons' scheine eine Umwidmung des Hofens inwärtig. Lord Aberdeen und Groll wurden aus demselben ausgetrieben, Salisbury das Ministerium des Auswärtigen, Lord Northbrook dasjenige für Indien und Smith die Führerschaft im Unterhaus übernehmen und gleichzeitig erster Lord des Schatzes werden.

London, 4. Januar. Golsen wird, wie es heißt, um einen Sitz im Parlament in dem nächsten Wahlkreise von Liverpool kandidiren, wo ihm die Unterstützung der Konservativen und der liberalen Unionisten zugesichert ist. Die „Times“ sagt, die Lebensdauer des Schatzkanzlers seitens Colons' habe die irischen Zerkorriten entmündigt und werde dazu beitragen, das Vertrauen des Kontinents zu der Festigkeit der englischen Politik zu stärken. Golsen werde eine Schwächung des englischen Einflusses niemals zugeben.

London, 4. Januar. Smith hat den Hofen als erster Lord des Schatzamtes angenommen und wird ferner des Unterhauses, Lord Northbrook wird das Ministerium für Indien übernehmen; über die Vereimung des Hofens des Kriegsministers ist noch nichts endgültig entschieden.

New-York, 4. Januar. Der nach dem Westen gehende Schnellzug der Baltimore-Ohio-Bahn stieß heute mit einem Güterzuge in der Nähe von Jessin (Ohio) zusammen, wodurch ein Anzahl Wagen beider Züge zertrümmert wurden. Wäher wurden neunzehn Leiden unter den Trümmern hervorgerufen, eine Anzahl Passagiere wurden verletzt. Drei Waggons verbrannten.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser hörte gestern mehrere Vorträge und arbeitete Mittags mit den in Vertretung des Chefs des Militärkabinetts erschienenen Abtheilungscheffen, Obersten und Flügeladjutanten von Braunschweig. Später empfing der Monarch den Erzbischofen von Sachsen-Meiningen.

* Bei dem am Montag stattgefundenen Diner, zu dem auch die anlässlich der Gratulationscour amebenenden kommandirenden Generale geladen waren, sprach S. M. der Kaiser folgenden Toast aus: „Zum Abschied, meine Herren, nachdem ich in diesen Tagen die Freude gehabt

Der Väter Schuld. Roman von Wih. Höffer.

Johannes schlenderte gedelos umher, er wechselte am nächsten Tage wieder mit seiner Tante einen schnellen Blick, dann hielt es ihn nicht länger, er mußte Genesheit erlangen und vom bloßen Pläneschmidten zur Ausführung übergehen.

Einmal Ungeflüm, eine kleine Reizung zum Aufbrausen setzten in ihm und trieben ihn zu raschem Handeln. Er bat den Wirth um eine Unterredung unter vier Augen und ging dann gerade auf das Ziel zu.

„Ich bin in Ihr Haus gekommen, um aus der Anstalt da drüben eine Dame zu entlassen, Herr Matthaeus. Wollen Sie mir dazu die Hand bieten?“

Im ersten Augenblick erfolgte keine Antwort, der Mann mochte kaum verstanden haben, was ihm da so Unerwartetes gesagt wurde. Erst nach Minuten lächelte er verweilend.

„Der Himmel verbitte es! Die Dame, welche ich der Freiheit zurückgeben möchte, ist Mrs. Smith, — wenigstens die angebliche — ihr Geisteszustand ist vollkommen normal, sie lebt ihr achtzehn Jahren in der Gefangenschaft dieses Schurken, der sich James Elliott nennt. Von Deutschland aus werde ich ihn den Prozeß machen.“

„Von Deutschland aus?“ wiederholte halb leuzend der Wirth. „Ist denn auch die arme Dame eine Deutsche?“

„Gewiß. Ein geborenes Fräulein von Warbeck, die Schwester meines Vaters.“

Der Wirth ging unruhig auf und ab. „Ich kann bei der Geschichte um meine ganze Existenz kommen.“ sagte er ungeschicklich. „Einen Menschen gewaltiam entlassen, — ja, gnädiger Herr, das ist den englischen Gesetzen nach ein verwerflich gewagtes Unternehmen.“

„Nicht, wenn diese Entführung unter der vollsten Zustimmung des Betreffenden geschah, mein Herr Matthaeus. Und was nun Ihre Existenz betrifft, so war es meine Meinung, dieselbe mit einem Schläge aus aller Weise heranzuholen. Ich bin kein armer Mann, das müssen Sie, wie ich glaube, bereits erkannt haben.“

Der Wirth wechselte die Farbe. „Ich bitte, mich nicht mitzuersehen zu wollen.“ sagte er rasch. „Wahrscheinlich, ich —“

„Sie dachten nicht daran, mich möglichst zu schrauben; ich weiß es wohl. Und nun hören Sie meinen Vorschlag. In der Nacht von morgen auf übermorgen gestatten Sie mir, das Schloß der Fichte von Ihrem Hofe aus zu erbuchen und ohne irgend eine Beteiligung Ihrerseits die Dame in Sicherheit zu bringen. Dafür biete ich Ihnen rund fünfthausend Pfund.“

„Wobei Sie die Dame in mein Haus führen wollten, gnädiger Herr.“

„Keineswegs. Ich gerthebe auch das Schloß der Fichte, welche der entgegengesetzten Seite Ihres Hofes zu dem schmalen Gange zwischen diesem und dem Nachbarhause hinüberfließt, alle Spuren gehen dann auf die Straße hinaus und damit für immer verloren. Ehe der neue Morgen anbricht, ist das Dampfloch weit draußen im Kanal.“

Der Wirth nickte. „Wenn eben alles gelingt, gnädiger Herr!“

„Natürlich! Aber daran läßt sich nicht zweifeln. Die unglückliche Mrs. Smith wohnt im Parterre. Die Wärrterin ist gewonnen, Niemand hegt einen Verdacht. Das Mithingen ist also von vornherein ausgeschlossen. Greifen Sie also zu, Herr Matthaeus.“

Der geplagte Mann lächelte leuzend den Kopf. „Können Sie mir hydriren, Herr v. Warbeck, bei dem Namen des allmächtigen Gottes schwören, daß durch die Ausführung Ihres Planes kein Menschen ein Unrecht geschieht, daß kein Gebot der Moral verletzt wird?“

„Ich habe sechs Kinder, gnädiger Herr, und vielleicht zweitausend Pfund Schulden — zu lieber Himmel, durch die Summe, welche Ihre Ehren jechen nannten, könnte ich auf einen Schlag ein glücklicher Mann werden.“

Johannes nickte. „Dann nehmen Sie dieselbe hin, Herr Matthaeus! Hier ist eine Abschlagszahlung, der Rest folgt, sobald Mrs. Smith die Fichte überichritten hat. Da, da — kein lauges Bögem, der Handel ist abgemacht.“

Er brackte ihm eine Handhute in die Hand und schob den ganz Bewirren mit sanfterm Zwange zur Thür hinaus, am dann, allein im Zimmer, den Spieß von der Stirn zu trodnen.

„Gottlos!“ dachte er, „der erste Schritt wäre gelungen, — das tausend Pfund giebt, der arme Teufel nicht wieder heraus, dessen ich ganz sicher.“

Er trat an das Fenster und sah mit verächtlichen Armen hinüber zu den düstern Mauern des Irrenhauses.

Sein Herz schlug vor Aufregung schneller, sein hübsches Gesicht war halb bloß, halb roth. „Es ist für Dich, mein armer Vater,“ dachte er, „es ist ein schuldlos Verdächtigen wenigstens dem Ansehen nach zu verfertigen!“

Er atmnete tief, wie von lastender Sorge befreit. Noch vor Abend schrieb er einen langen Brief, den Mrs. Trollope zur Versorgung erhielt, dann löste er die Ueberfahrtbilletts nach Hamburg, dies letztere nicht ohne eine geheime innere Furcht, die ihn wider Willen ergriff.

Noch befand sich Mrs. Smith in den selbstverschaffenen Räumen der Irrenanstalt, — war es also berechtigt, jetzt schon zu disponiren, als sei das Rettungswerk bereits vollbracht?

Etwas in unterem Herzen kränkt sich so energisch gegen jeden dreisten Blick hinter den Vorhang der verfallenen Zukunft.

„Ich muß es,“ dachte Johannes, „ich muß es unbedingt. Das Schiff geht Morgens um vier Uhr in See, — während der wenigen dunklen Stunden soll das Waagnis unternommen werden, da bleibt mir also kaum Zeit, zu Fuß bis an das Wasser zu gelangen.“

Ein neues Erdbeben überfiel bei dieser Vorstellung seine Seele. Ob die arme, so lebend ansehende Frau den weiten Weg auch gehen konnte? Einen Wagen zu nehmen, wäre gefährlich gewesen.

„Sonst muß ich sie tragen,“ dachte er. „Einmal das Spiel verloren und alle Hoffnung ist dahin für immer.“

Er wanderte ruflos umher, auch am folgenden Tage. Mrs. Trollope verstaßte ihm einen starken Dietrich, sein Gepäck wurde an Bord des Dampfes gebracht, ein Koffer mit schnell zusammengelaufener Damengarderobe ebenfalls — dann erwartete Johannes, daß die Sonne des letzten Monatsendes verfinstern und der kurzen Nacht den Platz einräumen werde.

Er wartete. O ihr Götter, wie lang war dieser Abend! Immer noch lag der goldige Schein auf den verstaubten Beschößen und den Tulpen, die in Reich und Misch wie Irrenanerkennen die Beete bedeckten. Er wich nicht, er schien festgebant — Johannes schloß zuweilen eine Zeit lang die Augen und las ein wenig, er ging auf und ab oder spielte irgend eine Melodie, — immer noch lag der Schein auf den Beeten.

(Fortsetzung folgt.)



Stadt-Theater.

Direction Heinrich Jantsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Donnerstag den 6. Januar 1887.

86. Vorstellung. 63. Abonnements-Vorstellung. Farbe: blau.

Othello

von Shakespeare, überetzt von Aug. Wilhelm u. Schlegel und Ludwig Tieck.

Personen:

Herzog von Venedig	Albert Patry.	Desdemona, Brabantio's	Selene Wensberg.
Brabantio, Senator	Adolf Pfeiffer.	Tochter	Clara Ungar.
	Emil Moser.	Emilia, Iago's Frau	
Mehrere Senatoren	Leonhard Birk.	Bianca, Courtisane aus	
	Arthur Kunge.	Venedig	Emmy Friedemann
Gratiano, Verwandte des	Gustav Schwab.		Carl Friedb.
Jobonico, Brabantio	Arthur Bauer.	Offiziere, Edelente, Bo-	Otto Hilprich.
Othello, Feldherr, Mohr	Heinrich Jantsch.	ten, Musikanten, Ma-	Josef Herfa.
Cassio, sein Lieutenant	Adolf Müller.	troien, Gefolge u. s. w.	Bernhard Horwitz.
Iago, sein Fälschlich			Alfred Kunge.
Rodrigo, ein junger Ve-			Albin Böwe.
netianer	Em. Schmasov.	Scene im ersten Aufzug in Venedig,	
Montano, Statthalter von	Eug. M. Rauthner.	hernach in Cypren.	
Cypren			
Ein Diener des Othello.			

Die größeren Pausen nach dem 2. und 4. Acte.

Schauspiel-Preise: Protocollums-Lage 3 Mt. Orchester-Lage 3 Mt. 1. Rang-Lage 2.50 Mt. 1. Rang-Balkon 2.50 Mt. Orchester-Lage 2.50 Mt. Parquet 2 Mt. Gallerie 1.25 Mt. Protocollums-Lage 2. Rang 2 Mt. 2. Rang-Vorderreihen 1.50 Mt. 2. Rang-Sitzerreihen (Seite) 75 Pfg. 3. Rang Mitte nummerirt 75 Pfg. Gallerie 40 Pfg.

Die Tageskasse ist von 10—11 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibul des Theatergebäudes geöffnet. Garderobe-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 A. gültig für 38 Vorstellungen, sind an der Kasse zu haben. Nummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Freitag den 7. Januar. 87. Vorstellung außer Abonnement. Mit theilweise neuer Ausstattung an Decorationen und Costümen.

Der Trompeter von Säckingen

Oper in 3 Acten nebst einem Vorspiel von Meyer.

Sonnabend den 8. Januar:

Die Tochter des Herrn Fabricius.

In Vorbereitung: Der Zigeunerbaron. Der Verschwender.

Die am 15. Januar cr. fällige zweite und letzte Abonnements-Ratenzahlung kann schon vom 10. d. Mts. an bis 16. Januar incl. im Bankgeschäft des Herrn Banquier K. Steckner, Markt Nr. 20, Vormittags von 9 bis 1, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gegen Auszahlung der Quittung eingezahlt werden.

Nach dem von uns mit den städtischen Behörden vereinbarten Nachtvertrag ist die Veröffentlichung des Theaterzettels mit Angabe der Rollenbesetzung ausschließlich dem Halle'schen Tagesblatte vorbehalten. Alle anderweitigen Publikationen werden von uns bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit nicht vertreten.

Die Direction des Stadt-Theaters.

Neu! Für Beamte Neu!

empfehle ich den mit der goldenen Medaille prämirten sichersten Wecker der Welt im Preise von 9 Mark.

Für guten Gang und Functionirung desselben leiste 2 Jahre reelle Garantie.

Gustav Uhlig,
Uhrmacher, untere Leipzigerstraße.

Julius Blüthner

Königl. Sächs. Hof-  Pianoforte-Fabrik.

Magazin in Halle a/S., Poststr. 15.

Lager von Harmoniums bester Qualität.

Pianoforte-Reparatur-Anstalt.

Für den redbilligsten und zuverlässigsten Instrumentenmacher Julius Blüthner in Halle. — Halbes Stadthaus (H. Rietzschmann) u. Halle. — Expedition des Halle'schen Tagesblattes. Große Marktstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Vormittag bis 7 Uhr Abend.

Hôtel & Café David (Herm. Heller). Billard-Salon,

unter Direction des Billardprofessors Herrn G. Robert aus Paris. **Donnerstag und Freitag den 6. und 7. ds. Mts. Abends von 8 Uhr an Grosses Billard-Turnier auf allen Billards.** U. A.: Professor Robert spielt mit seinen Gegnern eine Partie von 1600 Points. **Kunst- und Fantasiestücke**, ausgeführt vom Professor Robert.

Städtische höhere Töchterschule.

Anmeldungen von Schülerinnen zur Aufnahme in die städtische höhere Töchter-schule für **Oftern 1887** bitte ich mir möglichst im Laufe des Januar machen zu wollen. **Dr. Biedermann.** Sprechstunde 11—12 Uhr Vorm. im Schulhause.

An die Wähler von Halle und dem Saalkreise.

Schwere Gewitterwolken drohen von Oten und Westen am politischen Horizont. In dem Augenblicke verlangt unser Vorkaiser neue Opfer von dem deutschen Volke, um allen Ereignissen gewachsen zu sein. Der Reichstag schwanzt, welche Antwort er ertheilen soll. Da ist es Sache des Volkes, der öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben, um ihren Vertretern die Richtung zu weisen, in der man ihr Votum erwartet und um ihnen ihre Verantwortung zu erleichtern. Deshalb fordern die Unterzeichneten ihre Mitbürger aller Parteien an, durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung zu der folgenden Adresse an den Reichstag auszusprechen.

Halle a. S., den 4. Januar 1887.

Befacke, Dr. Conrad, Dr. Dittenberger, Dr. Friedberg, Banquier, Professor. Commerzienrath, Professor. **Gneist,** Herzfeld, Dr. Lastig, Lehmann, Dr. Maereker, Regierungsrath a. D. Justizrath, Professor. Banquier. **Palmié,** Reuter, Rothe, Prediger u. Inspektor. Landgerichts-Direktor. Regier.-Präsident a. D. **Sack,** Stände, von Voss, Ober-Regierungsrath a. D. Oberbürgermeister. Geh. Regierungsrath a. D.

Hoher Reichstag!

Unsere Regierung fordert in der Militärvorlage von dem Lande ein Vertrauens-votum schwerwiegender Art. Bell und ganz sind wir uns der Bedeutung der uns zugemutheten Opfer bewußt, die wir nicht als schnell vorübergehende, sondern als lange währende ausdrücklich anerkennen. Das Gewebe diplomatischer Verwicklungen im gegenwärtigen Momente vermögen wir nicht zu durchschauen, und ausreichende Aufklärung darüber können wir aus selbstverständlichen Gründen nicht beanpruchen. Aber hat vor Augen steht uns die Gefahr eines Krieges, der die Existenz des neu gegründeten deutschen Reiches, die Ertrugenshaftigkeit des Jahrhunderts, in Frage stellt. Zu früher Erinnerung, ist uns aus den Jahren 1866 und 1870, was ein Krieg bedeutet, und aus der Ueberlieferung unserer Väter und Großväter aus dem Beginne des Jahrhunderts, wie ein unglücklicher Krieg das Glück des Landes auf Jahrzehnte zerstören kann. In einem mächtigen Heere sehen wir das einzige Mittel, uns vor Weiden zu bewahren und zugleich die unerträgliche Unsicherheit zu beseitigen, welche seit Jahren den Wohlstand Deutsch-lands in Europa's untergräbt.

Eine den Nachbarn überlegene Heeresmacht hat uns entweder dauernden Frieden oder Sieg zu schaffen. Welche Mittel zur Ausgestaltung dieser Macht erforderlich sind, entzieht sich durchaus dem Laienurtheil. Aber noch haben wir das Glück, dieselben Männer an der Spitze des Reiches zu sehen, die unser Vaterland einzig und groß gemacht haben. Da sie damals mit überlegenem Scharfsinn die Weltlage richtig erkannten, so dürfen wir auch jetzt ihr Urtheil als allein maßgebend anerkennen, und wir sprechen das Vertrauen zu ihnen aus, daß sie nicht größere Opfer von uns fordern, als unum-gänglich notwendig sind. Daher richten wir an den hohen Reichstag die ebenso drin-gende als ehrerbietige Bitte:

der hohe Reichstag möge die ihm unterbreitete Militärvorlage unver-ändert und schleunigst annehmen.

Die vorstehende Adresse wird zur Einsammlung von Unterschriften durch Boten vorgelegt werden. Außerdem kommen Listen zur Einzeichnung bis zum Freitag Abend an nachfolgenden Stellen zur Auslage: bei den Herren Klempnermeister Regel, al. Ulrichstr. 10. **Ed. Robert,** gr. Ulrichstr. 41. **D. Giese,** gr. Steinstr. 67. **Alb. Gröb-ner,** gr. Steinstr. 13. Glasermeister **W. Krause,** Weißbierstr. 15. Kaufm. **E. Döffe,** Leipzigerstr. 97. Mechanikus **And. Trothe,** Schmeerstr. 23. Dr. **Deinmann,** Kam-mischstr. 17. Tapetenhändler **K. Rappfeller,** gr. Klausstr. 4. Getreidehändler **A. Schramm,** Mansfelderstr. 4. Stadtrath **Kerferstein,** Herrenstr. 12. Städtfabrikant **Th. Hundt,** Steinweg 39. Städtfabrikant **A. Haase,** Langestr. 12/13. Restaurateur **Fr. Schiepe,** Liebenauerstr. 9. Städtfabrikant **Dettenborn,** Steinweg 3. Kaufmann **Fr. Sieban,** Riemerstr. 14. Stadtrath **Alb. Ernst,** Rastfuerstr. 6. Maschinenfabrikant **H. Nibel,** Merseburgerstr. 37. Kaufmann **H. Dunge,** Frankestr. 2. Kaufm. **Carl Spring jun.,** Könnigstr. 27/28. Kaufmann **Chr. Kummel,** Leipzigerstr. 77. Kaufm. **A. Bröschel,** Martinsgasse 20. Kaufm. **Steinert,** Magdeburgerstr. 43. Stadt-rath **Fubel,** vor dem Steinthor 3. Kaufm. **D. Thieme,** Geißstr. 13. Rentier **Heil-fron,** Mühlweg 42. Kaufmann **Richard Jentsch,** am Kirchthor 13.

in den Gasthöfen der Stadt, bei den Schützengesellschaften und bei den Unterzeichnern des Aufrufs.

Empfang wieder ein Originalsaß hochf. Astrachaner Caviar silberhell u. wenig gelatzen **Wilh. Schubert,** gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke. Frische Holländer u. Nativess-Aufern, Frische bahn. Fasanhähne, Frische Brühhühner, Hagenwalder Gänsebrüste, Ruch. Nieren-Mouangen, Grüne Sommerangentrüchte, Frische franz. Trüffel empfing **Wilh. Schubert,** gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Ziehung 13. Januar. **Cölner Domloose** (Hauptgewinn 100,000 Mark) à Mark 3 sind in d. Exped. d. Bl. zu haben.

Pa. Sauerkohl, Pa. eingem. grüne Schnittbohnen, alle Sorten gutk. Hülsenfrüchte empfiehlt billigt **Gustav Friedrich,** Bürgstraße.

Siehe zu 2 Beilagen.